

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 17/3267**

Fachbereich	Datum
Fachbereich 4 - Bauen, natürliche Lebensgrundlagen und Eigenbetrieb WBL	05.05.2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Fachbereichsausschuss 4	08.06.2017	Ö
Stadtrat	29.06.2017	Ö

Straßenbeleuchtung in der Stadt Lahnstein; hier: Umrüstung auf LED-Technik

Sachverhalt:

Die Beleuchtung der städtischen Straßen, Wege und Plätze wird durch die Süwag Energie AG im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages für die Stadt Lahnstein gewährleistet. Hierzu wurde von Seiten der Süwag bereits in der Sitzung der örtlichen Energiekommission im September 2016 darauf aufmerksam gemacht, dass die Möglichkeit besteht, den vorhandenen Leuchtenbestand verhältnismäßig günstig auf LED-Technik umzurüsten.

Grund hierfür ist ein Förderprogramm in Hessen, das viele dortige Kommunen dazu veranlasste eine Umstellung vorzunehmen. Die verschiedenen Leuchtenhersteller haben sich daher für die Umrüstung beworben und entsprechend günstige Angebote der Süwag offeriert. Von Seiten der Süwag wurde dies zum Anlass genommen mit der Firma Philipps darüber zu verhandeln, ob diese die nun gewährten Konditionen auch ihren Kunden in Rheinland-Pfalz zugesteht. Dies wurde bei einer bestimmten Mindestabnahmezahl für die Dauer des hessischen Förderprogramms zugesagt. Insoweit bedarf es einer kurzfristigen Entscheidung, um die Möglichkeit zu nutzen. Der einzelne Leuchtenkopf einschließlich Montage ist gegenüber dem regulären Preis über 100,00 € günstiger, so dass die Standardkofferleuchte netto für 299,00 € angeboten werden kann. Hinzu kommt die Umrüstung verschiedener Sonderleuchten im Stadtgebiet. Hierbei handelt es sich überwiegend um Kugelleuchten oder Bodeneinbauleuchten.

Die Umstellung führt zu einer deutlichen jährlichen Stromeinsparung. In der Regel ist davon auszugehen, dass bei längerer Haltbarkeit eine Energieeinsparung von etwa 2/3 erzielt wird. Grundsätzlich hat dies auch eine entsprechenden Verminderung des CO²-Ausstosses um rund 220 t/jährlich zur Folge. Zum Betrieb der Straßenbeleuchtung verwendet die Süwag jedoch generell sog. grünen Strom, so dass es insoweit lediglich zu einer entsprechenden Stromverdrängung auf dem Strommarkt kommen kann.

Die Süwag hat der Stadt diesbezüglich verschiedene Kostenermittlungen vorgelegt, die insbesondere bei der Umrüstung der Kugelleuchten verschiedene Alternativen vorsehen, wofür Umrüstungskosten von rund 776.000 € bis hin zu 1.135.000 € möglich sind. Diese alternativen Berechnungen sind in der Anlage ersichtlich. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile unter Einbeziehung des wirtschaftlichen Vorteils erscheint die günstigste Variante für 776.000 € als ausreichend. Hierbei werden die rund 450 Kugelleuchten mit sogenannten Retrofit-Birnen umgerüstet, die eine etwas kürzere Lebensdauer aufweisen und nicht ganz die Stromersparnis liefern, die komplett umgerüstete Lampenköpfe liefern.

Die Süwag hat in einer vorsichtigen Rechnung aufgelistet, dass die zuvor angenommene Stromersparnis in Bezug auf den tatsächlichen Stromverbrauch des Jahres 2015 zu einer Kostenersparnis von rund 75.000 € netto, d. h. rund 90.000 € brutto jährlich führt.

Rechnerisch wäre eine Amortisation der Umrüstung nach maximal 8,5 Jahren gewährleistet.

Aufgrund des seit 1973 laufenden Straßenbeleuchtungsvertrages hat die Stadt Lahnstein bis zum Jahr 2013 jährlich mit dem Beleuchtungsentgelt auch Mittel zur Bildung von Rückstellungen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung gezahlt. Aus dieser Rückstellung wurden jährlich Mittel für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung entnommen. Dennoch enthält diese zum 31.12.2016 einen Gesamtbestand von 946.481,65 €. Es wäre somit möglich eine Umrüstung der Leuchten vorzunehmen ohne den städtischen Haushalt zu belasten. Die o. g. Kostenersparnis würde dauerhaft für eine Entlastung des städt. Ergebnishaushalts führen. Eine vollständige Umrüstung könnte noch in diesem Jahr gewährleistet werden.

Von Seiten des Ausbaubeitragsrechts ist die Erneuerung der Straßenbeleuchtung eine ausbaubeitragspflichtige Maßnahme. Von daher wird beim Straßenausbau in Kombination mit der Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage auch ein Anteil dieser Kosten von den Anliegern als Ausbaubeitrag erhoben. Insoweit erfolgt in der Regel jedoch eine Erneuerung des Leuchtenmastes, des Leuchtenkopfes und der Verkabelung. Es handelt sich also um eine vollumfängliche Erneuerung der Beleuchtungseinrichtung.

Die hier vorgesehene Maßnahme stellt hingegen allein einen Austausch des Leuchtenkopfes dar, die zudem überaus günstig erfolgt. Es handelt sich somit nur um die Erneuerung eines Teils der Beleuchtungsanlage, der vom Umfang und vom Wert her nicht die Erheblichkeitsgrenze überschreitet. Darüber hinaus ist Beweggrund für die Umrüstung nicht die Erneuerung oder die Verbesserung der

Beleuchtung, sondern die Energieeinsparung und der hiermit bewirkte Beitrag zum Klimaschutz, weswegen eine Beitragserhebung nach hiesiger Ansicht ausgeschlossen ist.

Finanzierung:

Die Finanzierung der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik erfolgt durch entsprechende Entnahme aus der bei der Süwag geführten Rückstellung für Erneuerungen.

Beschlussvorschlag:

Die von Seiten der Syna vorgeschlagene Umstellung auf LED-Technik zum Preis von rund 776.000 € brutto für 2.152 Leuchten wird durchgeführt. Im Detail kann es bei der Umsetzung des Vorhabens zu einzelnen Verschiebungen der Leuchtenanzahl und somit des Gesamtpreises kommen.

Anlagen:

Kostenermittlungen

(Peter Labonte)
Oberbürgermeister